

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Dirk Petersen**

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Selbststudium: Aktuelle praxisprobleme des neuen Bauvertragsrechts

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.12.2019 - 07.12.2019

## Online-Seminar: Darlegungs- und Beweisfragen beim Schadensersatzanspruch wg. gestörtem Bauablauf

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.12.2019 - 04.12.2019

## Aktuelle Entwicklungen im privaten Bau- und Bauprozessrecht

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer; 5 Stunden; 29.11.2019 - 29.11.2019

## Anwaltliche Strategien bei der Kündigung und Abwicklung von Bauverträgen

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer; 5 Stunden; 08.02.2019 - 08.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 9. Januar 2020